

# Checkliste für den Trauerfall

## 1. In den ersten Stunden nach Eintreten des Todes

- Verfügungen suchen und berücksichtigen (Vorsorgevertrag mit best. Bestattungsinstitut, Körperspende, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung);
- Bestattungsinstitut wegen der Organisation der Beerdigung verständigen.
- Arzt wegen Totenschein (nicht bei Tod im Krankenhaus oder Heim) verständigen.
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen.
- Mit dem Bestatter den Bestattungsauftrag absprechen und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten. Die Übernahme von Aufgaben ist auch als letzten Dienst für den Verstorbenen zu verstehen und trägt zur Trauerbewältigung bei. Unter Umständen kann sie auch zur Senkung der Bestattungskosten führen;
- Auswahl des Sarges und der Totenbekleidung, Einsargung;
- Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle (Friedhof / Bestatter);
- Absprache des Bestattungstermins mit dem Friedhofsträger für die Benutzung der Trauerhalle (evtl. im Krematorium)
- Terminabsprache mit dem Pfarrer oder einem privaten Trauerredner für die Trauerfeier.
- Liste aller zu benachrichtigen Personen zusammenstellen (Freunde, Verwandte, Arbeitgeber, Nachbarn);
- Erwerb der Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte oder Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte an einer Grabstätte.

## 2. Bis zur Trauerfeier und Beisetzung

Von dem Verstorbenen in Ruhe Abschied nehmen. Sobald Ort und Termin für die Trauerfeier (Beisetzung) feststehen:

- Mit dem Geistlichen / Trauerredner die Inhalte und Gestaltung der kirchlichen / weltlichen Trauerfeier festlegen.
- Eigene Trauerbekleidung besorgen;
- Gasthof für den Beerdigungskaffee reservieren.
- Trauerkarte und Anzeige aufsetzen, erstellen und versenden über das Bestattungsunternehmen oder in eigener Organisation;
- Blumenschmuck für Sarg, Trauerhalle, bei Erdbestattung auch für das offenen Grab

und evtl. den Gasthof in Auftrag geben.

- Einen Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale / Einfassungen benachrichtigen.
- Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen (in der benötigten Anzahl).

### **3. Nach der Trauerfeier / Beisetzung**

- Unterlagen für zu regelnden Zahlungsverkehr des Verstorbenen zusammenstellen;
- Versicherungen und Ämter, bei denen Leistungsanspruch besteht, informieren und Zahlungen anfordern;
- Arbeitgeber des Verstorbenen informieren;
- Laufenden Zahlungsverkehr des Verstorbenen stoppen, soweit sie mit dem Tod ihre Berechtigung verlieren (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen). Achten Sie auf das Kalenderdatum und evtl. Abbuchungen zum Ersten eines Monats;
- Evtl. bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Mietverträge, Bezug von Zeitschriften, Mitgliedschaften in Vereinen).

### **4. Wochen nach der Beisetzung**

- Sechs Wochen nach der Beisetzung das Grab abräumen und mit den Angehörigen die Grabpflege planen, evtl. in Auftrag geben;
- Gedenkfeiern planen (Sechswochenamt, Jahrgedächtnis u.ä.);
- Sechs bis acht Monate nach der Beisetzung einen Steinmetz für die Einfassung des Grabes und die Aufstellung und Beschriftung des Grabmals benachrichtigen;
- Akte anlegen mit allen wichtigen Dokumenten: Sterbeurkunde, Grabnutzungsrecht-Urkunde, Name des Nutzungsrechtsinhabers, Erklärung über den Nachfolger der Nutzungsberechtigung, Abrechnung des Bestatters, Friedhofsgärtners und Steinmetzes, Gebührenbescheide des Friedhofsträgers und evtl. des Krematoriums, evtl. Verträge über die Grabpflege.

**Gerne unterstützen wir Sie bei allen Angelegenheiten rund um den Trauerfall.  
Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie persönlich und kompetent.**